

Informationen aus dem Rathaus

GR-Sitzung vom 30.05.2022

TOP 1

Neue Dorfmitte – Bürgerhaus

Hierzu begrüßt Bürgermeister Grob Herrn Wild von der Städtebauförderung, der die einzelnen Planungsschritte erläutert

a) Planungsstand

Nach dem Bau des Rathauses und Geschäftshauses 1 soll als 3.Baustein das Bürgerhaus in der Dorfmitte entstehen.

Entscheidend für eine hohe Förderung sind Mehrfachnutzungen im Keller- und Obergeschoss. Der Bürgersaal ist voll förderfähig, die Mehrfachnutzungen sind teilweise (37 %) und die Räumlichkeiten für den Schützen- und Musikverein sind nicht förderfähig.

b) Kosten und Finanzierung

Durch die Preissteigerungen in den letzten Monaten belaufen sich die momentanen Herstellungskosten auf 7.362.000 Euro. Darin enthalten sind die Bühnentechnik und die Ausstattung für den Saal, Einrichtungen für Schützen- und Musikverein.

Von den Herstellungskosten können 4,2 Mio. Euro als förderfähige Kosten angesetzt werden, dies entspricht bei einer 60 % igen Förderung einer Summe von 2,52 Mio. Euro. Hinzu kommt eine KfW-Förderung in Höhe von bis zu 750.000 Euro, mögliche Förderungen über den Kultur- und Sportstättenfonds mit 100.000 Euro.

Bei einer Fördersumme von 3.350.000 Euro verbleiben für die Gemeinde Buchdorf Kosten in Höhe von 4.012.000 Euro.

c) Förderverfahren

Der Gemeinderat nimmt die in der Präsentation dargestellten Kosten und Fördermöglichkeiten zur Realisierung des Bürgerhauses zur Kenntnis und beschließt auf dieser Grundlage die Verwaltung zu beauftragen die erforderlichen Förderunterlagen auszuarbeiten und bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Der Beschluss stellt kein Durchführungsbeschluss dar, sondern dient lediglich zur Sicherstellung der Finanzierung der Projekte.

d) Zeitplan

Durch den heutigen Beschluss des Gemeinderates zur Einreichung des Förderantrages bei der Regierung von Schwaben muss im Herbst 2022 final entschieden werden, wann mit dem Bau des Bürgerhauses begonnen werden kann. Dies hängt von der Finanzierbarkeit des Projektes ab, was wiederum von der Förderhöhe durch die Regierung von Schwaben abhängig ist.

Die Präsentation für das Bürgerhaus ist auf der Homepage der Gemeinde Buchdorf abrufbar.

TOP 2

Rufbusse-Mobilbusse: Vorstellung des landkreisweiten Umsetzungskonzeptes

Hierzu begrüßt Bürgermeister Grob Herrn Gottfried Hänsel, Kreisrat.

Herr Hänsel erläutert, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Kreistag flexible Verkehre als Regelbedingung beschlossen hat. Es wird weiterhin die bereits bestehenden Verkehre geben, zusätzlich sollen flächendeckend flexible Angebote nach dem Vorbild von NöMobil (Nördlingen) und dem Lechbus ergänzt werden.

Im Landkreis sollen fünf Mobilbus-Zellen gebildet werden. Die MobilBusse verkehren werktags und sonntags bis 21.00 Uhr. Freitags und samstags endet das Angebot um 0.00 Uhr. Zudem sollen Anbindungen zu den Bahnhöfen in Donauwörth, Nördlingen, Harburg, Möttingen, Rain und Otting-Weilheim geschaffen werden.

Der Entwurf sieht vor, dass die Gemeinde Buchdorf in der Region 3 mit allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften Monheim und Wemding eingeteilt wird. Die Busse fahren nicht bestimmte Routen sondern sind flexibel, wobei mit einer Stunde Vorlauf die Busse von jedem Nutzer geordert werden können. Die gesamte Maßnahme wird vom Freistaat Bayern im ersten Jahr mit 65 % der Gesamtkosten gefördert, wobei dieser Fördersatz bis zum 5.Jahr auf einen Sockelbetrag von 35 % sinkt. Da vom Landkreis weitere Kosten getragen werden, entfallen auf die einzelnen Kommunen nur geringe Kosten/Jahr. Vom Gemeinderat wird problematisch gesehen, dass durch die Einteilung in Zellen der Bürger nicht in eine andere Zelle wechseln kann.

Der Gemeinderat wird nochmals darüber beraten und die entscheidenden Punkte für die Gemeinde Buchdorf beschließen.

TOP 3

Antrag auf Genehmigung einer Zufahrt, Gemarkung Buchdorf, Flnr.233/2, Buttergasse 2, 86675 Buchdorf

Der Antragsteller beantragt eine Genehmigung einer Zufahrt mit Stellplatz. Dafür muss ein Grünstreifen der Gemeinde Buchdorf auf einer Breite von 2,5 m befestigt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Genehmigung einer Zufahrt auf Flnr.233/2, Gemarkung Buchdorf zu. Die Zufahrt muss mit Rasengittersteinen befestigt werden.

TOP 4

Adler-Schützen Buchdorf-Baierfeld:

Antrag auf Zuschuss für vollelektronische Schießstände

Die Adler-Schützen Buchdorf-Baierfeld wollen ihre Schießstände erneuern und 9 vollelektronische Schießstände erwerben. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 28.706,40 Euro. Diese Schießstände können im Bürgerhaus, Bereich Schützenverein im Keller, integriert werden.

Der Gemeinderat beschließt, den Adlerschützen Buchdorf-Baierfeld einen Zuschuss in Höhe von 14.000 Euro für den Erwerb einer vollelektronischen Schießanlage zu gewähren.

TOP 5
Bekanntgaben

Folgender Bauantrag wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahren an das Landratsamt weitergeleitet:

- Gemarkung Buchdorf, Flnr.2862, Herzog-Georg-Str.2, 86675 Buchdorf
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Im Anschluss wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Walter Grob
Erster Bürgermeister